



An die Mitglieder der
Engeren Fakultät

Der Dekan
Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis

Telefon +49 221 470-2218
Telefax +49 221-470-5106
jura-dekanat@uni-koeln.de
<http://www.jura.uni-koeln.de>

Köln, 22.05.2018

PROTOKOLL

der **öffentlichen Sitzung** der **Engeren Fakultät** am **Donnerstag, dem 17. Mai 2018 um 17:00 Uhr s. t.** im Institut für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:18 Uhr

Anwesende:

Dekanat:

Professoren Dres. *Ulrich Preis* (Dekan), *Klaus Peter Berger*
(Studiendekan)

Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:

Professoren Dres. *Karl-Eberhard Hain*, *Christian Katzenmeier*,
Stefan Muckel, *Frank Neubacher*, *Christian Rolfs*,

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Dr. Tobias Voigt, *Dr. Christian Deckenbrock*

Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung:

Martin Boenigk

Gruppe der Studierenden:

stud. iur. *Marc Carstendick*, stud. iur. *Tim Wiest*

Gäste:

Daniela Boosen, *Ulf Gärtner*, *Justus Moll*, *Silvia Povedano*
Peramato, *Jens Schumacher*.

Protokollführer:

Jens Schumacher

TOP 0 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen beschlossen.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.01.2018

Das Protokoll der Sitzung vom 26. April 2018 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Bericht des Dekans

1. Personalia:

- Herrn Professor *Prütting*
 - wurde von der Staatlichen Universität Tiflis Grad eines Doktors ehrenhalber und
 - wurde von der japanischen Regierung der Orden der aufgehenden Sonne am Halsband mit goldenen Strahlen verliehen.
- Herr Professor *von Coelln* wird nach dem Weggang von Prorektor *Herzig*, der Präsident der TH Köln geworden ist, für die nächsten Monate kommissarisch das Prorektorat für Studium und Lehre leiten.
- Frau Dr. *Karla Klasen* (vormals Doktorandin bei Professor Berger) erhält den Baurechtlichen Forschungspreises 2018 des Deutschen Baugerichtstages e.V.
- Herr Dr. *Oliver Froitzheim* (Habilitation bei Berger) erhält auf der diesjährigen DIS- (Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit) Frühjahrsveranstaltung in Zürich den DIS-Förderpreis.
- Herr Dr. *Marvin Lederer* (vormals Doktorand bei Dauner-Lieb) erhält den Baurechtlichen Forschungspreises 2018 des Deutschen Baugerichtstages e.V.

2. Termine:

Sommerfest der Fakultät am 20.06.2018 (ab 18 Uhr)

3. Berufungsordnung der Universität zu Köln

Ende dieses/Anfang kommenden Monats soll die neue Berufungsordnung der Universität in Kraft treten, eine neue Handreichung des Rektorats dazu wird es voraussichtlich ab dem Ende der Vorlesungszeit geben.

TOP 3 Bericht des Prodekans für Planung und Finanzen

Der Bericht des Prodekans muss entfallen, da der Prodekan krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann; der Dekan fügt hinzu, dass sich seit der letzten Sitzung im April insoweit keine berichtenswerten Neuerungen ergeben hätten.

TOP 4 Bericht des Studiendekans

1. Praxisbezogene Lehrveranstaltungen

Wie das OLG Köln mitteilt, werden für das Kalenderjahr 2018 wieder Haushaltsmittel für die Durchführung von praxisbezogenen Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt.

2. Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs „Deutsch-Italienischer Masterstudiengang Rechtswissenschaften“ mit dem Abschluss „Master of Laws“ (LL.M. Köln/Firenze) der Universität zu Köln in Kooperation mit der Università degli Studi di Firenze

Die Universität zu Köln und die Università degli Studi di Firenze bieten seit dem Jahr 2015 gemeinsam einen achtsemestrigen Bachelorstudiengang zum deutschen und italienischen Recht an. Auf diesem binationalen Studiengang baut der zu akkreditierende gemeinsame einjährige Masterstudiengang auf, der im Wintersemester 2018/19 eröffnet werden soll. Die Besonderheit besteht darin, dass die Leistungen des Bachelor- und Masterstudiengangs auf den fünfjährigen Regelstudiengang der italienischen *laurea diritto italiano e tedesco* angerechnet werden, sodass die Studierenden des vierjährigen Bachelorstudiengangs nach dem zweisemestrigen Masterstudiengang zeitgleich den italienischen allgemeinen juristischen Studienabschluss des Regelstudiengangs Rechtswissenschaften erwerben können. Beide Universitäten dürfen jeweils 15 Teilnehmer/innen zulassen. Studiengebühren werden nicht erhoben. Die Universitäten tragen die, bei ihnen anfallenden, zur Durchführung des Programmes notwendigen, Kosten selbst.

Am 15./16.02.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln statt. Im Ergebnis empfiehlt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission von AQAS den Studiengang „Deutsch-Italienischer Masterstudiengang Rechtswissenschaften“ mit dem Abschluss „Master of Laws“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe thematisiert allerdings, dass die Programmverwaltung nur gesichert sein kann, wenn die

Nachhaltigkeit für die Personalstellen für diesen Studiengang gewährleistet ist. Hierzu fehle nach ihrer Auffassung eine valide Absicherung mit einer langfristigen Perspektive nach Auslaufen der Förderung durch den DAAD. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, innerhalb der Universität frühzeitig nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten für die Stellen zu suchen, damit die Organisation des Studiengangs (ebenso wie der anderen binationalen Programme der Rechtswissenschaftlichen Fakultät) auf Dauer erhalten bleiben kann.

TOP 5 Berichte aus den Gremien

Es wird nichts berichtet.

TOP 6 Bericht zu den Baumaßnahmen

Der Baubeauftragte der Fakultät, Herr *Gärtner*, berichtet, dass Bauteil 4 aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen geräumt werden musste, das ISS ist in die Containerräume zwischen Hörsaalgebäude und USB gezogen; der Wiedereinzug in BT 4 sei für Juli geplant. In Bauteil 5 werde die „Holzverdunkelung“ schon in der kommenden Woche abgebaut, die Plastikverkleidung der Fenster werde frühestens Mitte Juni entfernt werden. Als gute Nachricht kann er mitteilen, dass die derzeit defekten und daher gesperrten Toilettenanlagen im Verbindungsgang von Bauteil 7 zu Bauteil 8 voraussichtlich in der kommenden Woche repariert sein und wieder in Betrieb genommen werden.

TOP 7 Neuwahl Nachfolge *Grunewald* als Mitglied des Prüfungsausschusses

Die Engere Fakultät wählt einstimmig Herrn Professor *Rolfs* an Stelle von Frau Professor *Grunewald*, zum Mitglied des Prüfungsausschusses für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung.

TOP 8 Beschluss: Änderungsordnungen zu den Prüfungsordnungen und fachspezifischen Bestimmungen der Verbundstudiengänge mit der Philosophischen Fakultät:

- **Bachelor und Master Medienwissenschaft,**
- **Bachelor und Master Europäische Rechtslinguistik (jeweils auslaufend),**
- **Bachelor und Master Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa,**
- **Bachelor und Master Regionalstudien China,**
- **Bachelor und Master Medienwissenschaft (Anlage)**

Die Engere Fakultät beschließt einstimmig die genannten Ordnungen.

TOP 9 TOP 9 Beschluss: Zukunft des Instituts für Anwaltsrecht

Die Engere Fakultät erklärt, dass die Fakultät zu dem Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln steht und gibt einstimmig die als Anlage dem Protokoll beigefügte Erklärung ab.

TOP 10 Beschluss: Änderung Zuweisungsantrag (W3-Professur für Öffentliches Recht, insbes. Staatsrecht, Staatsphilosophie, Recht der Politik): Berufungskommissionsmitgliedschaft Professor Wielsch

Die Engere Fakultät beschließt die Ordnung einstimmig, den Zuweisungsantrag entsprechend zu ändern.

TOP 11 Beschluss: Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen (Anlage)

Die Engere Fakultät beschließt die Ordnung einstimmig.

TOP 12 Verschiedenes

Herr *Boenigk* weist mit Blick auf TOP 9 der Sitzung vom 26.04.2018 darauf hin, dass – analog zur Rolle der Vertretung der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung das Vorschlagsrecht für die entsprechenden Mitglieder in Berufungskommissionen bei den Vertreterinnen und Vertretern in der Engeren Fakultät liegt. Er bittet entsprechend die Fachgruppen darum, auch diese in Zukunft bei der Besetzung von Berufungskommissionen frühzeitig einbeziehen.

Professor Dr. Dr. h.c. Ulrich Preis
Dekan

Anlage zu TOP 9 der öffentlichen Sitzung der Engeren Fakultät am 17.05.2018: „Zukunft des Instituts für Anwaltsrecht“

Das Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln kann, 1988 gegründet, mittlerweile auf eine über dreißigjährige Erfolgsgeschichte zurückblicken. Hierzu gehören u. a. die Herausgabe einer eigenen Schriftenreihe, die Etablierung einer Spezialbibliothek zum Anwaltsrecht oder der Aufbau eines Dokumentationszentrums für Europäisches Anwaltsrecht.

Dies ist insbesondere die Aufbauleistung der bisherigen Direktoren, neben den aktuellen Direktoren, den Herren Professoren Prütting und Henssler, auch der ehemaligen Direktorin Frau Professor Grunewald, zu verdanken.

Die besondere Querschnittsmaterie des Anwaltsrechts, das neben Berufs- und Kammerrecht auch zivilrechtliche Fragen des Gesellschaftsrechts (wie etwa im Sozietätsrechts) oder des Wettbewerbsrechts auch Fragen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts umfasst, ist ein reizvoller Forschungsgegenstand mit hoher Praxisrelevanz.

In der Lehre sieht es die Kölner Rechtswissenschaftliche Fakultät – nicht zuletzt mit Blick darauf, dass etwa 80 % des juristischen Nachwuchses in die Anwaltschaft strebt – als unerlässlich an, die anwaltliche Denk- und Arbeitsweise in der Ausbildung zu berücksichtigen und damit zu gewährleisten, dass die Brücke zwischen Rechtswissenschaft und anwaltlicher Praxis geschlagen wird.

Die Fakultät, die die anwaltsrechtliche Forschung und Lehre in Köln seit Anbeginn mit prägt, möchte das Institut daher näher an sich binden und auch für die nächsten Jahrzehnte – und damit über die Dienstzeit der bisherigen Institutsdirektoren hinaus – gut aufstellen.

Der derzeit geschäftsführende Institutsdirektor Martin Henssler soll daher auch nach seiner Pensionierung zunächst die Geschäftsführung des Instituts inne halten.

Die Fakultät ist zudem bereit, dem – von dem Verein zur Förderung des Instituts für Anwaltsrecht (und der Soldan-Stiftung) getragenen – Institut in Zukunft weiterhin eigene Mittel und auch Räume in angemessenem Umfang zur Co-Finanzierung und -Ausstattung des Instituts zur Verfügung zu stellen. Anzustreben ist eine hauptamtliche Geschäftsführung des Instituts.

So soll bei einer kommenden Wiederbesetzung der zivilrechtlichen Professuren eine Stelle auch anwaltsrechtlich ausgeschrieben werden – so wie es schon 1991 mit der Berufung Martin Hensslers auf den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Wirtschaftsrecht sowie Anwaltsrecht mit großem Erfolg für Fakultät und Institut stattgefunden hat. Die Inhaberin oder der Inhaber der Professur soll das Direktorium des Instituts besetzen.